

**4228/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 11.07.2002

## Anfrage

**der Abgeordneten Jung  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Innere Angelegenheiten  
betreffend Anfragebeantwortung 3834/AB**

Am 22. Mai 2002 wurde vom Abgeordneten Jung und Kollegen eine Anfrage an den Innenminister gestellt, die sich auf die Sendung "Report" vom 7. Mai 2002 bezog. In dieser wurde der Innenminister von der Moderatorin zur Demonstration vom 13. April 2002, speziell zu dem angeblich ungesetzlichen Verhalten einiger Teilnehmer (Verdacht auf Wiederbetätigung wegen verbotener "Sieg Heil" Rufe), befragt. Den Äußerungen des Innenministers war zu entnehmen, daß er diesen Tatbestand nicht bestätigen konnte.

Im ersten Teil seiner Anfragebeantwortung wurde vom Innenministerium zwar das zur Verfügung gestellte Filmmaterial aufgezählt, leider aber die Beantwortung des Punktes I der Anfrage vergessen. Um ihm die Möglichkeit zur eindeutigen Klärung dieser Frage zu geben und den Sachverhalt zu präzisieren, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## Anfrage

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Innenminister die Vorwürfe auf Wiederbetätigung (Anm. wegen verbotener "Sieg Heil" Rufe) nicht bestätigen konnte, weil diese durch das verfügbare Filmmaterial nicht bestätigt werden?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß der Aussage des Innenministers im Report eine (Vor)Auswertung im eigenen Ressort voranging, die ihm die Grundlage für seine Äußerung bot?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die Staatsanwaltschaft aufgrund der vom Innenministerium vorgelegten Unterlagen kein Verfahren einleitete, und die von Abgeordneten der Grünen und der SPÖ, aber auch von anderen erhobenen Vorwürfe daher zumindest in dieser Hinsicht jeder Grundlage entbehren?